

Verfasste Studierendenschaft der Hochschule Aalen • Beethovenstr. 1 • 73430 Aalen

Verfasste Studierendenschaft der Hochschule Aalen

Vorsitzender der VS: Andreas Raab E-Mail: Vorsitzender-vs@hs-aalen.de

Finanzen/Stellv. Vorsitzender der VS: Alexander Schwab

E-Mail: <u>finanzen-vs@hs-aalen.de</u>

Telefon: +49 (0) 7361 576-2296 Öffnungszeiten Sekretariat (Raum 208) Montag-Donnerstag 13.00 Uhr – 14.00 Uhr

Öffnungszeiten VS-Referate (Raum 208)

Nach Vereinbarung

Webseite: www.vs-hs-aalen.de

Aalen, 27.05.2020

- Rektor -Beethovenstr. 1 73430 Aalen

Rektorat Hochschule Aalen

Offener Brief der Verfassten Studierendenschaft

Online-E-Klausuren

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. rer. nat. Schneider,

Hochschulen stehen in der aktuellen Corona-Pandemie vor einer Herausforderung wie sie sich zuvor keiner vorstellen konnte. Nie zuvor war Digitalisierung so notwendig und von so hohem Stellenwert wie unter den Einschnitten durch diese Pandemie. Daher möchten wir als Vertreter*innen der Verfassten Studierendenschaft Ihnen repräsentativ an alle Beteiligten zu aller erst einen großen Dank für die schnelle Umsetzung aller Maßnahmen zur Online Lehre aussprechen.

Gerade aufgrund der bisher vorbildlichen Umsetzung und Kommunikation zur Online Lehre sind wir erstaunt über die Kommunikation zu Online-E-Klausuren. Diese wirft nicht nur, wie bereits in der Senatssitzung am Mittwoch den 20.05.2020 geäußert, bei den studentischen Senatsmitgliedern Fragen auf, sondern auch bei Studierenden aller Fachrichtungen.

Mit diesem Schreiben möchten wir die häufigsten Kritikpunkte und Fragen, die in letzter Zeit unter den Studierenden aufgekommen sind, gesammelt an Sie herantragen. Für eine zielführende Zusammenarbeit haben wir außerdem über mögliche konstruktive Lösungsansätze nachgedacht und diese im Anschluss ebenfalls aufgeführt. Wir möchten hierbei nochmals unser Interesse und die Bereitschaft an der Mitarbeit bekunden. Generell wünschen wir uns einen regelmäßigen Austausch, um die Anliegen der Studierenden mit Ihnen gemeinsam besprechen und umsetzen zu können.

Nachfolgend möchten wir Ihnen zuerst die Kritikpunkte darlegen, die im Zusammenhang mit den Online-E-Klausuren derzeit aufkommen.

Als äußerst problematisch stellt sich vor allem die Kommunikation dar. Während bei der Online-Lehre die Informationsweitergabe klar und strukturiert war, wirken die Mitteilungen nun recht willkürlich und oftmals wird eine nachvollziehbare Begründung vermisst. Es ist für uns nicht ersichtlich warum Online-E-Klausuren notwendig sind, wenn Abitur-Prüfungen in Präsenz möglich sind, Restaurants offen haben und selbst Familienfeiern mit bis zu 100 Leuten bald wieder erlaubt sind. Hinzukommt, dass es an den verschiedenen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWen) innerhalb Baden-Württembergs unterschiedliche Vorgehensweisen zu geben scheint. Dieses Vorgehen ist für uns nicht nachvollziehbar, daher würden wir gerne über die Hintergründe informiert werden.

Sehr unerwartet kam die Darstellung der Online-E-Klausuren als Regelfall in der Senatssitzung. Dieser plötzliche Umschwung lässt sich aus unserer Sicht nicht mit der Corona-Satzung vereinbaren. Diese schreibt in §5 Abs. 1 für das Anbieten von Online-E-Klausuren deutliche Hürden vor, die nicht einfach ignoriert werden können. Präsenzprüfungen dürfen auch aufgrund von §5 Abs. 3 der Corona-Satzung nicht außer Acht gelassen werden, da dort die Ermöglichung derer impliziert ist. Die Entscheidung, Online-E-Klausuren als Regelfall einzuführen, wurde nicht durch die Gremien der Hochschulen beschlossen. Dieses Übergehen der Instanzen ist für die Verfasste Studierendenschaft ein nicht akzeptables Vorgehen, da somit das Mitspracherecht der Studierenden verloren geht. Weiterhin wurden Formalitäten nicht eingehalten. Dies ist beispielsweise daran ersichtlich, dass die Frist zur Änderung der Prüfungsform nach §3 Abs. 5 der Corona-Satzung der 20. Mai 2020 ist, die Änderung der Frist auf den 27. Mai 2020, wie im Senat kommuniziert, bedarf einer Änderung der Corona-Satzung. Diese Änderung der Satzung erfolgte nicht.

Allerdings kommt bei uns beim genauen Lesen der Corona-Satzung eine weitere grundlegende Problematik bzw. Unklarheit auf. Unserer Auffassung nach werden in der Corona-Satzung in §3 Prüfungsformen und Art der Durchführung miteinander vermischt. Ein Beispiel hierfür ist §3 Abs.3 Satz a der Corona-Satzung, da es sich in diesem Beispiel um das gleiche Prüfungsformat handelt. Für uns stellt sich nun die Frage, in welche Prüfungsform die Online-E-Klausuren einzuordnen sind: PLK, PLC oder gar PMC? Falls es sich um die Prüfungsform PLK, also eine schriftliche Prüfung, handelt, ist nach unserer Auffassung noch keine Festlegung bezüglich der Durchführungsart erforderlich. Wir haben den Eindruck, dass selbst die Professoren darüber nicht ausreichend informiert wurden. Außerdem sehen wir es als entscheidend an, dass weder die Satzungsänderung bezüglich der oben genannten Frist noch die aktuellen Prüfungsformen bisher an die Studierenden kommuniziert wurden. Grundsätzlich lässt die Informationsweitergabe von Professoren an Studierende aktuell zu wünschen übrig. Wobei den Professoren zum Teil selbst Entscheidungsgrundlagen zu fehlen scheinen, weshalb die Änderungen der Prüfungsform teils vorschnell und ohne fundierte Überlegung anmuten.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass durch die Videoübertragung ein starker Eingriff in die Privatsphäre im privaten Raum erfolgt. Diese wird durch die Speicherung der Videos verstärkt. Gleichzeitig gibt es Unklarheiten bezüglich des Datenschutzes, da nicht deutlich genug wird, welche Daten DigiExam speichert. Fraglich ist auch, was alles erlaubt ist. Darf man beispielweise den Blick schweifen lassen oder ist dies bereits ein Betrugsversuch? Über diese Punkte muss dringend eine bessere Aufklärung erfolgen. Allgemein vermissen wir ein FAQ, in dem alle bereits aufgekommen Fragen geklärt werden und nützliche Informationen gesammelt zu finden sind.

Die Verwendung eines neuen, bislang fremdartigen Tools stellt aus unserer Sicht eine große Herausforderung für Studierende dar. Die Vorbereitung auf die Prüfungen ist deutlich erschwert, da unklar bleibt, wie das Tool genau eingesetzt wird. Die Funktion gesperrte Fragensequenz zu nutzen sollte beispielsweise aus unserer Sicht nicht zulässig sein, weil damit eine dramatische Veränderung zur klassischen Präsenzklausur einhergehen würde. Zusätzlich ist die Einarbeitung in das Tool zeitaufwendig, da derzeit viel Eigeninformation vorausgesetzt wird.

Darüber hinaus ist die Vergleichbarkeit womöglich nicht mehr gegeben, da die Prüfungen aller Voraussicht nach nicht genügend an die bisherigen angelehnt sein werden. Für die Studierenden sind damit die Vorbereitungsmöglichkeiten erschwert, da keine Orientierung an Altklausuren möglich ist. Einfachere Aufgaben, wie z.B. etwas in einem Diagramm markieren, fallen aus technischen Gründen voraussichtlich weg und es wird befürchtet, dass Lösungswege sich schlechter veranschaulichen lassen und Folgefehler somit nicht mehr zu erkennen sind. Die Vergleichbarkeit geht auch verloren, falls neuartige Faktoren nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die Bearbeitungszeit für eine Aufgabe muss angepasst werden, da das Tippen z.B. für Formeln mehr Zeit beansprucht als das Schreiben auf Papier. Zusätzlich scheint ein Onlineformat äußerst ungeeignet bei Prüfungen, in denen man üblicherweise viel selbst zeichnen muss. In diesen Prüfungen sollte ein Präsenzformat weiterhin in Betracht gezogen werden. Fraglich ist auch die Bewertungsskala, da in der SPO 33 für Multiple Choice Aufgaben diese bereits festgelegt ist und in anderen SPOs der Punkt noch nicht aufgenommen wurde.

Bei all diesen Betrachtungen darf man auch die Chancengleichheit nicht aus dem Fokus verlieren. Das Studium soll allen ermöglicht werden und nicht von materiellen Voraussetzungen abhängig sein. Durch die unterschiedliche finanzielle Lage der Studierenden sind verschiedene Grundvoraussetzungen vorhanden. Allgemein werden zu hohe Anforderungen an technisches Equipment gestellt, welche nicht jeder Studierende erfüllen kann. Hinzukommt, dass für einige Studierende sogar der Zwang besteht, die Prüfungen dieses Semester abzulegen, entweder aus Zeitausschluss- oder aus finanziellen Gründen. Im nächsten Semester eine Vielzahl von Prüfungen nachzuholen, stellt keine vernünftige Alternative dar und ein Semester länger zu studieren ist für manche Studierende schlicht weg finanziell nicht möglich. Fraglich ist zudem, ob das Urteil des Professors durch die persönliche Wohnsituation beeinflusst wird. Die Anonymität der Bewertung könnte verloren gehen. Neben diesen hauptsächlich finanziellen Aspekten ist zu beachten, dass einige Studierende durch ihr technisches Knowhow das Programm täuschen können und damit einen Vorteil in den Prüfungen haben. Weiterhin ist die Erwartungshaltung bezüglich der nötigen Internetverbindung aller Voraussicht nach zu optimistisch und kann einen erheblichen Mehraufwand im Nachhinein bedeuten. Dazu gehört auch, dass die Abgabe per USB-Stick mehr Fragen aufwirft als man im ersten Moment vermutet.

In den vorherigen Punkten lässt sich zwischen den Zeilen bereits herauslesen: Die neuartige Situation löst vor allem psychischen Stress bei den Studierenden aus. Es kommen Unsicherheiten und Ängste vor technischen Problemen auf, es besteht die Angst, irrtümlicherweise einen Betrugsversuch angezeigt zu bekommen oder dass einem wegen Internetproblemen Bearbeitungszeit verloren geht. Erschwerend kommt hinzu, dass durch den verkürzten Prüfungszeitraum der Druck immens erhöht ist. All diese Ängste, Unsicherheiten, Sorgen und weitere Bedenken nehmen einen starken psychischen Einfluss auf die Studierenden beim Absolvieren der Online-E-Klausuren. Dadurch wird die Bearbeitung der Prüfungen zu einer Belastungsprobe, weshalb wir ein Kann-Semester und die Einführung des Freiversuches fordern. Die psychische Belastung für die Studierenden muss von Seiten der Hochschule soweit es geht herabgesetzt werden.

Außer den Kritikpunkten treffen bei uns auch verstärkt Fragen ein. Diese haben wir nachfolgend gesammelt und bitten um deren Klärung.

- 1. Wie ist es um den Datenschutz bei DigiExam bestellt? Welche Meta-Informationen über das private System werden an das Unternehmen DigiExam übermittelt?
- 2. Gibt es Leitlinien wie der Arbeitsplatz aussehen muss?
- 3. Ist die Verwendung eines virtuellen Hintergrunds zum Schutz der Privatsphäre möglich?
- 4. Was geschieht bei einem Stromausfall oder, wenn bei der Hardware während der Prüfung ein irreparabler Defekt auftritt? Kann man die Prüfung bei solchen Zwischenfällen zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen?
- 5. Was passiert, wenn die Internetverbindung beispielsweise aufgrund einer Störung nicht ausreicht, um die Prüfung abzurufen?
- 6. Sind noch nicht bearbeitete Fragen abrufbar, wenn meine Prüfung aufgrund der Internetverbindung offline weitergeführt wird?
- 7. Welche Speicherkapazität muss der USB-Stick zur Abgabe einer offline aufgezeichneten Prüfung haben? Bis wann muss der USB-Stick abgegeben werden und wie soll dieser abgegeben werden, wenn man weit weg wohnt? Was passiert, wenn der Professor den Stick verliert? Gibt es für die Abgabe ein Alternativportal, welches die Abgabe per USB-Stick überflüssig macht?
- 8. Wird die nötige Rechenleistung berücksichtigt, falls eine Einbindung von beispielsweise MatLab erfolgt?
- 9. Welche Vorgaben gibt es von Seiten der Hochschule für die Professoren (anonymisierte Form, gesperrte Fragensequenz, etc.)?
- 10. Ist die Verwendung von DigiExam für Professoren verpflichtend? (Einige Professoren wollen anderweitig Online-Klausuren durchführen z.B. Aufgaben ausdrucken, bearbeiten, einscannen, wegschicken. Treten dabei technische Schwierigkeiten auf ist dies im Nachgang nicht nachvollziehbar und sollte daher nicht zulässig sein.)
- 11. Wird berücksichtigt, dass einige Personen zum Tippen länger brauchen als zum Schreiben von z.B. Formeln (Stifteingabe vs. Tastatur und Maus)?
- 12. Wie läuft allgemein die Kommunikation mit dem Professor in einer Online-E-Klausur ab?
- 13. Kann der Professor mit allen Studierenden gleichzeitig kommunizieren? Falls nein, wie werden z.B. Fehler in der Aufgabenstellung an alle weitergegeben?
- 14. Wird berücksichtigt, dass die Chancengleichheit beeinflusst wird, wenn man bei Internetverlust keine Fragen mehr an den Professor stellen kann?
- 15. In Ihrer Mail vom 20.05.2020 schreiben Sie: "Zusätzlich werden Ihnen Online-Testklausuren durch die jeweiligen Professoren angeboten." und "Für die Teilnahme von Studierenden an Online-E-Klausuren ist die Teilnahme an mindestens einer Test-Online-E-Klausur erforderlich.". Wie wird das umgesetzt? Ist eine Teilnahme an einer Probeklausur verpflichtend? Gibt es von jedem Professor eine Probeklausur oder nur eine generelle mit allen zur Verfügung stehenden Funktionen?
- 16. Was sind die Konsequenzen, wenn jemand mein Zimmer betritt (Bsp. kleine Geschwister)?
- 17. Werden mögliche Störungen durch Familie/Mitbewohner/etc. bei der Notengebung berücksichtigt?
- 18. Kann ich mit einem Kommilitonen am selben Ort die Prüfung schreiben, an dem die Anforderungen an die Internetverbindung erfüllt sind?
- 19. Kann man bei Online-E-Klausuren auf die Toilette gehen?
- 20. Was passiert, wenn ich gedankenverloren aus dem Fenster schaue? Ist das bereits ein Betrugsversuch?
- 21. Warum wird die Beschaffung von Hardware nur für Schüler vom Land finanziell unterstützt? Sollte dies nicht auch für Studierenden gelten?
- 22. Sind die Prüfungsausschüsse sich über die Mehrbelastung aufgrund der zusätzlichen Anträge bewusst und auf diese vorbereitet?

Um möglichst schnell und effizient die Situation für Studierende zu verbessern, haben wir bereits mögliche Lösungsansätze gesammelt und nachfolgend aufgelistet:

- Prüfen in welchen Fächern Online-E-Klausuren tatsächlich Sinn machen und die Wahl der Prüfungsform individuell zulassen. Damit die Vergleichbarkeit zu vorherigen Semestern besteht, die Privatsphäre möglichst gewahrt bleibt und die psychische Belastung berücksichtigt wird.
- 2. An der Corona-Satzung festhalten und Online-E-Klausuren nicht zum Normalfall machen vgl. §3 Abs. 1 Corona-Satzung.
- 3. Nachvollziehbare Begründung veröffentlichen zu den nachfolgenden Punkten:
 - Umschwung auf Online-E-Klausur als Regelfall.
 - o Online-E-Klausuren obwohl Abitur-Prüfungen in Präsenz möglich sind.
 - Unterschiedliches Vorgehen an den verschiedenen HAWen im Land.
- 4. Prüfen, wie viele Prüfungen bzw. Prüflinge an der Hochschule möglich sind.
- 5. Entwicklung eines Raumkonzepts, um Präsenzprüfungen zu ermöglichen. Dies eröffnet auch die Möglichkeit E-Klausuren in Präsenz an der Hochschule zu schreiben.
- 6. Auf Antrag Online-E-Klausuren in PC-Pools unter Aufsicht ermöglichen, wenn in begründeten Fällen das Ablegen im privaten Raum nicht möglich ist.
- 7. Simulation des Internetverlusts in Probeklausuren und Probeklausuren beliebig oft wiederholbar anbieten, um den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, sich auf die neuartige Prüfungssituation angemessen vorbereiten zu können. Damit kann der Stressfaktor für die Studierenden gesenkt werden.
- 8. Die Prüfungen als Freiversuch werten wie in der Corona-Satzung §4 Abs. 1 der Hochschule Esslingen, um die derzeit nie dagewesene Lage zu berücksichtigen und um ebenfalls den Stressfaktor zu senken.
- 9. Dieses Semester nicht in die Fachsemesterzahl einrechnen lassen, damit kein Zwang entsteht die Prüfungen zu schreiben, insbesondere falls man sich einem Zeitausschluss schon nähert.
- 10. Fortlaufendes FAQ zu Online-E-Klausuren schnellstmöglich an Studierende herausgeben.
- 11. Zur Übersichtlichkeit einen eigenen Reiter auf der Website zu Online-E-Klausuren erstellen mit Verknüpfung zum Canvas-Kurs.
- 12. Mehr mögliche Termine für Informationsveranstaltungen zu DigiExam via Zoom.
- 13. Frist- und Prüfungsformänderungen müssen den Studierenden sofort mitgeteilt werden.
- 14. Klaren Leitfaden zur Erstellung von Online-E-Klausuren für Professoren zusammenstellen, was erlaubt ist und was nicht, als auch was möglich ist und was nicht. (Bsp.: gesperrte Fragensequenz nicht zulassen, Online-E-Klausur an normalen Prüfungen orientieren, zeitlicher Aspekt des Tippumfangs berücksichtigen, allgemein genug Zeit einplanen, ...).
- 15. Leitfaden/Richtlinien zum Umgang mit der Überwachung erstellen:
 - Was ist ein Problem bzw. was wird als Betrugsversuch gewertet bei welcher Art von Aufzeichnung?
 - Datenschutz: Was wird aufgezeichnet? Wo werden die Daten gespeichert? Wer hat darauf Zugriff und wie lange, sowohl von Seiten der Hochschule als auch von DigiExam?
- 16. Verleihartikel von Seiten der Hochschule anbieten, um Probleme aufgrund der zur Verfügung stehenden Hardware zu beheben.

Gerne würden wir die in dem Brief aufgeführten Sachverhalte in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen klären. Bei direkten Rückfragen erreichen Sie mich unter vorsitzender-vs@hs-aalen.de.

Wilt freutialisateri Gruseri	
Andreas Raab	

Vorsitzender der Verfassten Studierendenschaft

Mit fraundlichen Crüßen